



ANLAGE 1

OBERBERGISCHER KREIS
DER LANDRAT

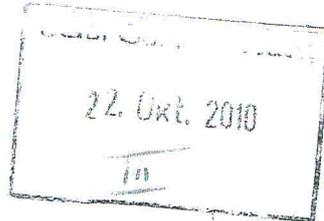
KREIS- UND REGIONALENTWICKLUNG

OBERBERGISCHER KREIS | DER LANDRAT | 51641 Gummersbach

Moltkestraße 34
51643 Gummersbach

An den

Bürgermeister der
Stadt Gummersbach
Postfach 10 08 52
51608 Gummersbach



Kontakt: Eberz
Zimmer-Nr.: 1.08
Mein Zeichen: 61/1
Tel.: 02261-88-6113
Fax: 02261-88-6104

alexander.eberz@obk.de
www.obk.de
Steuer-Nr. 212/5804/0178
USt.-Id.Nr. DE 122539628

20.10.2010

**Bauleitplanung der Stadt Gummersbach
hier: BP. Nr. 258 "Gummersbach - Steinberg"
- Beteiligung gemäß § 4, Absatz 1 -
Ihr Schreiben vom 30.09.2010; Az.: 61 26 20**

Zu dem Bebauungsplan Nr. 258 "Gummersbach – Steinberg" wird von hier aus wie folgt Stellung genommen:

aus bodenschutzrechtlicher Sicht

Gegen das Planvorhaben bestehen keine Bedenken.

Ich weise jedoch vorsorglich daraufhin, dass sich zwei Eintragungen aus dem Altlast-Verdachtsflächen-Kataster in unmittelbarer Nachbarschaft zum Plangebiet befinden. Dabei handelt es sich um die Altablagerung der ehemaligen Städtischen Hausmülldeponie „Im Sohl“ und den ehemalige Standort der Papierfabrik Steinmüller im Südwesten.

aus landschaftspflegerischer Sicht

Gegen die Planung bestehen keine Bedenken.

Besondere Anforderungen an Umfang und Detaillierungsgrad von Umweltbericht und Umweltprüfung werden von hier aus nicht gestellt.

Hinweis

Nach den hiesigen Unterlagen wird ein kleiner Bereich der geplanten Wohnbauflächenfestsetzung im nördlichen Teil des Plangebietes von der gültigen Landschaftsschutzverordnung "Oberbergischer Kreis – Teilbereich III" überlagert. Hier ist vor Inkrafttreten des Bauleitplanes eine Herausnahme aus der Landschaftsschutzverordnung bei der Bezirksregierung in Köln (Höhere Landschaftsbehörde) zu beantragen.

Darüber bestehen gegen die Planung keine Bedenken bzw. es werden zum aktuellen Verfahrensstand von hier aus keine weiteren Anregungen vorgetragen.

Mit freundlichem Gruß
Im Auftrag

(Eberz)